

BDR LV SH c/o Landgericht Lübeck*Am Burgfeld 7*23568 Lübeck

Per Mail:
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5045

20. Juli 2025

**Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung des Mitbestimmungsrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/3173**

Ihr Schreiben vom 18. Juni 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum beabsichtigten Gesetz zur Digitalisierung des Mitbestimmungsrechts in Schleswig-Holstein.

Wir begrüßen, dass Personalräte, Jugend- und Ausbildungsververtretungen sowie Wahlvorstände die Wahlmöglichkeit erhalten, digital zu agieren und effizient ihre Sitzungen, Sprechstunden, Personalversammlungen und Wahlen durchführen zu können.

Die Digitalisierung ist sinnvoll und wichtig. Die nunmehr beabsichtigten Anpassungen entsprechen der sich in den letzten Jahren entwickelten und verstetigten Praxis.

Mit Blick auf die neu eingeführten Bezeichnungen der „Sitzungsniederschriftenprotokolle, Abschriften Kopien und der Verallgemeinerung der „Textform“ usw. regen wir an, das Gesetz erst zum 1. Januar 2026 in Kraft treten zu lassen. In der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2025 finden die Wahlen zur Jugend- und Ausbildungsververtretung statt. Die Wahlvorstände sind teilweise bereits jetzt schon tätig und bereiten die Wahlen vor. Es würde unserer Auffassung nach zu unnötigem Mehraufwand, Irritationen und Unsicherheiten führen, wenn das Gesetz kurz vor oder mitten in den Wahlen in Kraft tritt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Fohler-John
Vorsitzende